



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/269 - 1

Der Innenminister
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Der Innenminister NRW, Postfach 1103, 4000 Düsseldorf 1

Haroldstraße 5, Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtags

Telex 08 58 27 49 inw d

Telefax (0211) 871 3355

Telefon (0211) 8711

Durchwahl 871 2527

4000 Düsseldorf

Datum 27. Januar 1986

Aktenzeichen III B 2 - 6/241 - 1402/86 (1)
(Bei Antwort bitte angeben)

Betr.: Förderung von Schulbaumaßnahmen im Jahre 1986

Bezug: Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
am 22.1.1986

Anl.: 2 Übersichten

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung des Landtags hat sich in seiner Sitzung am 22.1.1986 mit der Förderung von Schulbaumaßnahmen im Jahre 1986 befaßt. Dabei hat der Ausschuß gebeten, eine Übersicht über den Bewilligungsrahmen und eine Übersicht über die Antragsituation vorzulegen. Beide Übersichten füge ich mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung bei.

(Dr. Schnoor)

Übersicht

769-2

über den Bewilligungsrahmen 1986
zur Förderung von Schulbaumaßnahmen

Nach § 19 des Entwurfs des Gemeinde-
finanzierungsgesetzes 1986 sind zur
Förderung von Schulbaumaßnahmen 184.800.000 DM
vorgesehen.

Diese Ausgabemittel sind mit 137.605.230 DM
aus in früheren Jahren einge-
gangenen Verpflichtungen vor-
gebunden, so daß an Ausgabemitteln
zur Förderung von Schulbaumaßnahmen
verbleiben. 47.194.770 DM

Als neue Verpflichtungsermächtigung
sieht der Entwurf des Landeshaus-
halts (Epl. 14 Kap. 14 030 Titel 883 13)
einen Betrag von 130.000.000 DM
vor, so daß ein Bewilligungsrahmen von 177.194.770 DM
im Haushaltsjahr 1986 zur Verfü-
gung steht. =====

Übersicht

268 - 3

über die Antragssituation zur Förderung
von Schulbaumaßnahmen

Nach dem Stand von November 1985 haben die Re-
gierungspräsidenten als zuständige Bewilligungsbehörden
folgendes Zuweisungsvolumen angemeldet:

1. Für vorliegende, bereits abschließend geprüfte Anträge	70.678.607 DM,
2. für vorliegende, noch nicht abschließend geprüfte Anträge	50.487.590 DM
Summe I	121.166.197 DM,
3. für Anträge, die von Schulträgern angekündigt worden sind	154.374.771 DM,
4. geschätzter weiterer Bedarf	27.864.032 DM
Summe II	182.238.803 DM
Summe I und II	303.405.000 DM =====

Zu dem Betrag von	303.405.000 DM
treten	30.700.000 DM

hinzu, den die Regierungspräsidenten
für rechtlich notwendige Nachfinan-
zierungen von Schulbaumaßnahmen benötigen,
die bis zum 31.12.1982 nach den bis dahin
geltenden Förderrichtlinien ^{des} ~~als~~ Schul-
bauprogramms gefördert wurden und die
im Haushaltsjahr 1986 zur Abrechnung an-
stehen.

Das angemeldete Zuweisungsvolumen beträgt
demnach

334.105.000 DM =====

Wie sich aus der Übersicht über den Bewilligungsrahmen 1986 ergibt, stehen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen insgesamt 177.194.770 DM zur Verfügung. Dieser Mittelrahmen reicht also aus, um in jedem Fall die vorliegenden Anträge kommunaler Schulträger sowie die erforderlichen Nachbewilligungen abwickeln zu können. Darüber hinaus verbleibt noch ein Betrag, der zur Förderung von Schulbaumaßnahmen eingesetzt werden kann, für die den Regierungspräsidenten nach dem Stand von November 1985 noch keine Förderanträge vorlagen.